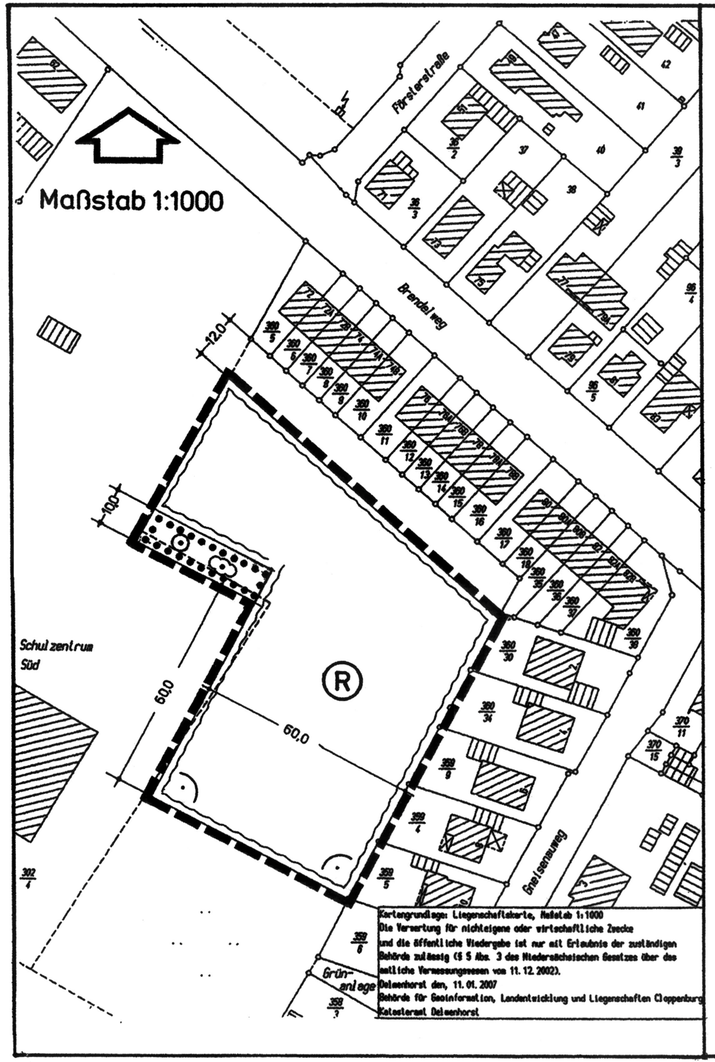

PLANZEICHENERKLÄRUNG

a) WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(R) Regenwasserrückhaltebecken

b) MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ERHALTUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Bäume

Sträucher

c) SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne oder Teile von Bebauungsplänen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft

HINWEISE:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß §14 Abs. 1 Niedersächs. Denkmalschutzgesetz meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege -Referat Archäologie- Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441/799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach §14 Abs. 2 des Niedersächs. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 21.12.2006 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 bestehend aus der Planzeichnung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (BauGB) als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 28.02.2008

Stadt Delmenhorst

Siegel

gez. P. de La Lanne
Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 beschlossen. Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 16.08.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 28.02.2008 — Der Oberbürgermeister Fachdienst Stadtplanung Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 11.01.2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 29.02.2008 — Behörde für GLL Cloppenburg Katasteramt Delmenhorst

Siegel

gez. Roßkamp

Für die Aufstellung des Planentwurfes

Delmenhorst, den 28.02.2008 — Fachdienst Stadtplanung

gez. U. Ihm

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.08.2007 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung haben vom 24.08.2007 bis 24.09.2007 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Delmenhorst, den 28.02.2008 — Der Oberbürgermeister Fachdienst Stadtplanung Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Nach Prüfung der Stellungnahmen wurde in der Zeit vom 30.08.2007 bis 17.09.2007 die Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB durchgeführt.

Delmenhorst, den 28.02.2008 — Der Oberbürgermeister Fachdienst Stadtplanung Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB) in seiner Sitzung am 21.11.2007 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 13.03.2008 — Der Oberbürgermeister Fachdienst Stadtplanung Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 13.03.2008 im Delmenhorster Kreisblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 13.03.2008 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 13.03.2008 — Der Oberbürgermeister Fachdienst Stadtplanung Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ; zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 21.12.2006
Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.
Die Niedersächsische Bauordnung in der zur Zeit geltenden Fassung.

HINWEISE

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

Stadt
Delmenhorst

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 102

"Regenwasserrückhaltebecken Brendelweg"

im Bereich südlich der Grundstücke am Brendelweg und westlich der Grundstücke am Gneisenauweg

Rechtsverbindlich seit: 13.03.2008

Fachdienst 51 – Stadtplanung
Entwurf: Dipl.-Ing. Ralph Tölke
Zeichnung: Ingrid Gogolin